

PREISBLATT

Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung mit Strom für Gewerbe mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Gültig ab 01.01.2026

Strompreis für die Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung für Nicht-Haushaltskunden* mit registrierender Leistungsmessung:

ARBEITSPREIS	12,35 ct/kWh
GRUNDPREIS	60,00 €/Monat

Nettopreise, gültig ab 01.01.2026

Zu den vorgenannten Arbeits- und Grundpreisen werden zusätzlich die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung (einsehbar unter www.ten-eg.de) sowie die folgenden Abgaben, Umlagen und Steuern in Rechnung gestellt.

PREISBESTANDTEIL	HÖHE (netto)	AKTUELLE HÖHE ABRUFBAR UNTER
1. Stromsteuer nach § 3 StromStG	2,05 ct/kWh	www.gesetze-im-internet.de
2. KWKG-Umlage nach § 26 KWKG	0,446 ct/kWh	www.netztransparenz.de
3. Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	0,941 ct/kWh	www.netztransparenz.de
4. Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19 StromNEV Umlage)	1,559 ct/kWh	www.netztransparenz.de
5. Konzessionsabgabe	0,11 ct/kWh (1,32 ct/kWh)	www.ten-eg.de

Angegeben sind die ab 01.01.2026 geltenden Höhen. Zusätzlich fällt auf die Preisbestandteile die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %) an.

*Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.